



Informationen für Eltern, die als Helfer/Austeller/Programmbeteiligte am Internationalen Kirchentag dabei sind sowie für Kinder, die an einem Programmbeitrag des Internationalen Kirchentags mitwirken und deren Eltern

Für viele Einsatzbereiche und Veranstaltungen haben sich mittlerweile zahlreiche Personen als Helfer oder Beitragsleister im Helferportal registriert. Darunter auch viele Eltern, deren Kinder noch nicht in einem Alter sind, in dem sie ohne Aufsicht oder Begleitung am Kirchentag teilnehmen können. Zudem gibt es einige Veranstaltungen im Kirchentagsprogramm, an denen Kinder beteiligt sind, z.B. bei Aufführungen von Singspielen.

In diesem Zusammenhang gibt es einige Fragen bzgl. der Anmeldung und Betreuung der Kinder, die im Folgenden beantwortet werden:

Fall 1: Eltern als Helfer/Aussteller/Programmbeteiligter und Kind(er) als Teilnehmer des Kirchentags

Wie läuft die Anmeldung/Registrierung in diesem Fall ab?

Die Eltern registrieren sich als Helfer im Helferportal und bekommen dadurch ein kostenloses Ticket inkl. Begrüßungspaket und einen Sonderausweis mit speziellen Zugangsberechtigungen (je nach Einsatzbereich). Das Begrüßungspaket und der Sonderausweis liegen bei Dienstbeginn am Kirchentag bereit und können dort im Veranstalterbüro abgeholt werden. Das Veranstalterbüro liegt im VIP-Bereich an der Westseite des Olympiastadions.

Da Kinder unter 18 Jahren nicht im Helferportal registriert werden dürfen, müssen sie über die Gemeinde (noch bis 31.1.) oder online (ab 1.2.) angemeldet werden. Für Kinder gibt es – abhängig vom Alter – kostenlose oder ermäßigte Tickets. Das Begrüßungspaket für die Kinder wird mit der Sammellieferung in die Gemeinde gesendet, in der die Anmeldung erfolgte. Bei der Onlinebestellung kann das Paket an den Veranstaltungstagen vor Ort abgeholt oder es wird auf Wunsch bereits vor dem Kirchentag per Post zugestellt (zzgl. 5 Euro Versandkosten).

Kann mich mein Kind während meiner Dienstzeit begleiten?

Nein, Helfer/Aussteller/Programmbeteiligter sind oftmals an Orten eingesetzt und unterwegs, zu denen kein Kirchentagsteilnehmer ohne speziellen Sonderausweis Zutritt hat. Sind beide Elternteile als Helfer/Aussteller/Programmbeteiligte im Einsatz oder steht keine andere Betreuungsperson zur Verfügung, so müssen die Dienstzeiten so geregelt werden, dass immer ein Elternteil das Kind/die Kinder betreuen kann, während der andere Elternteil im Einsatz ist.

Fall 2: Kind(er) als Programmbeteiligte

Wie läuft die Anmeldung/Registrierung in diesem Fall ab?

Kinder sind nie als Einzelpersonen an einem Programmbeitrag beteiligt, sondern immer in einer Gruppe (z.B. in einem Singspiel). Dafür brauchen die Kinder Zutritt zu bestimmten Bereichen, zu denen sonst kein Kirchentagsteilnehmer ohne speziellen Sonderausweis Zutritt hat.

Damit die am Programmbeitrag beteiligten Kinder einen Sonderausweis bekommen, dürfen sie weder über die Gemeinde noch über das Online-Ticketportal angemeldet werden, sondern müssen in einer separaten Beitragsleister-Liste erfasst werden, die von einem Gruppenverantwortlichen (z.B. dem Chorleiter) geführt wird. Diese Beitragsleister-Liste wird an die Veranstaltungsleitung weitergegeben.

Neuapostolische Kirche Süddeutschland

Internationaler Kirchentag 2014



Weitere Informationen hält der für den jeweiligen Veranstaltungsort (z.B. das Eissportstadion) zuständige Programm-Manager bereit.

Die Begrüßungspakete inkl. der Sonderausweise für die am Programm beteiligten Kinder können vor Ort an den Veranstaltungstagen im Veranstalterbüro abgeholt werden. Im Regelfall sollte das von einem Gruppenverantwortlichen erledigt werden, der die Pakete dann an die Gruppenmitglieder weitergibt. Das Veranstalterbüro liegt im VIP-Bereich an der Westseite des Olympiastadions.

Wie muss die Aufsicht für die am Programm beteiligten Kinder vor, während und nach dem Auftritt geregelt sein?

Während des Aufenthalts in den zugangseingeschränkten Veranstaltungsbereichen müssen die Kinder durch einen Erwachsenen ständig beaufsichtigt werden. Das gilt auch für den Auftritt auf einer Bühne, allerdings wird die Aufsichtsperson sich an der Bühnenseite im nicht für das Publikum einsehbaren Teil aufhalten. Die Aufsicht darf nicht unterbrochen werden.

Zudem müssen die Kinder ausreichend Pausen und Entspannungszeiten haben. Es ist dafür zu sorgen, dass die Kinder dafür den zutrittseingeschränkten Bereich verlassen, aber trotzdem weiterhin betreut werden.